



BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

IAB
■ INSTITUT
FÜR FREIE
BERUFE
NÜRNBERG

STAR 2015

**Statistisches Berichtssystem
für Rechtsanwälte**

**Daten zur wirtschaftlichen Lage der
Anwälte in der Rechtsanwalts-
kammer Mecklenburg-Vorpommern
2013**

Projektbearbeitung:
Anja Gruhl

Unter Mitarbeit von:
Michael Porst
Anja Zeyss

Nürnberg 2016

BERICHT

© **Institut für Freie Berufe (IFB)**
an der Friedrich-Alexander-Universität
Erlangen-Nürnberg
Marienstraße 2
90402 Nürnberg
Telefon (0911) 23 56 5 – 0
Telefax (0911) 23 56 5 – 50
Email forschung@ifb-uni-erlangen.de
Internet www.ifb.uni-erlangen.de

© Jeder Nachdruck, jede Vervielfältigung (gleich welcher Art) und jede Abschrift – auch auszugsweise – bedarf der Genehmigung der Bundesrechtsanwaltskammer, Littenstr. 9, 10179 Berlin, bzw. des Instituts für Freie Berufe an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg.

STAR: Daten zur wirtschaftlichen Lage der Anwälte in der Rechtsanwaltskammer Mecklenburg-Vorpommern 2013

Aufbau und Organisation der Untersuchung

Hintergrund und Zielsetzung von STAR

STAR 2015 diente der Gewinnung von Datenmaterial zur Struktur und Arbeitsumgebung der deutschen Rechtsanwälte¹. Hierbei wurden auch soziodemographische Charakteristika sowie Einschätzungen zur zukünftigen Entwicklung des Berufsstandes und Meinungsbilder zu spezifischen Themengebieten erhoben.

Die erste Erhebung dieser Art fand im Jahr 1993 statt. Aufgrund der aufeinander aufbauenden Fragebogengestaltung der Erhebungen und der hohen Rücklaufquoten ist es möglich, statistisch fundierte Aussagen zu Rechtsanwälten in Deutschland und ihrer Situation zu treffen.

Erhebungs- und Auswahlverfahren

Der Erhebung liegt eine Zufallsstichprobe jener Berufsträger zugrunde, die ihre Tätigkeit in eigener Kanzlei, in abhängiger Stellung als angestellte Anwälte, als freie Mitarbeiter oder als Syndikusanwälte ausüben. In die Stichprobe gingen ausgewählte Rechtsanwaltskammern ein. Diese wurde hinsichtlich der Kammergröße und der geografischen Lage (West- bzw. Ostdeutschland) angepasst, um die Repräsentativität der erhobenen Daten gewährleisten zu können.

Insgesamt wurden 12.973 Rechtsanwälte angeschrieben. Dies stellt 14,8 Prozent der zugrunde liegenden Gesamtheit dar. An der aktuellen Erhebung beteiligten sich die Rechtsanwaltskammern Berlin, Celle, Düsseldorf, Frankfurt, Koblenz, Mecklenburg-Vorpommern, München, Nürnberg, Oldenburg und Sachsen. Hinzu kommen Berufsträger, die im Rahmen der vorherigen STAR-Erhebung angaben, wieder an der Befragung teilnehmen zu wollen und aufgrund dessen Adressdaten hinterlegten. Diese wurden direkt durch das Institut für Freie Berufe (IFB) angeschrieben und über die erneute Befragung informiert.²

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und Übersichtlichkeit wird im Folgenden nur die männliche Berufsbezeichnung verwendet. Selbstverständlich gelten alle Aussagen – soweit nicht anders gekennzeichnet – auch für Rechtsanwältinnen.

² das sogenannte „IFB-Panel“

Die Daten wurden primär in Form eines schriftlichen Fragebogens erhoben, der zusätzlich auch in einer identischen Online-Version zur Verfügung stand. Insgesamt konnte so ein Rücklauf von 3.948 Fragebögen generiert werden (Rücklaufquote: 30,4 Prozent). Dabei überwogen die eingegangenen Printfragebögen deutlich gegenüber den Onlinefragebögen. Angesichts der langen Laufzeit des Projektes und im Vergleich mit anderen Erhebungen dieser Art, ist die erreichte Rücklaufquote sehr gut und die Repräsentativität der Daten gewährleistet.³

Für den Kammerbezirk Mecklenburg-Vorpommern wurden 794 Rechtsanwälte ausgewählt und angeschrieben. Insgesamt beteiligten sich 215 Berufsträger an der Erhebung, was einer Rücklaufquote von 27,1 % entspricht.⁴ Für den Kammerbezirk Mecklenburg-Vorpommern zeigt sich, dass der Frauenanteil bei den befragten Rechtsanwälten mit 39,6 % etwas über diesem Anteil in der Kammer Mecklenburg-Vorpommern insgesamt (32,6 %) liegt. Hinsichtlich des Alters ist festzustellen, dass die Altersklasse der bis unter 40 Jährigen in den STAR-Daten im Vergleich zur Grundgesamtheit etwas unterrepräsentiert ist. Hingegen sind die Anteile der 40 bis unter 50 Jährigen bzw. der 50 bis unter 65 Jährigen in den STAR-Daten etwas höher als in der Grundgesamtheit.

Die folgenden Grafiken liefern eine Darstellung der ökonomischen Situation der Rechtsanwälte im Kammerbezirk Mecklenburg-Vorpommern auf Basis der erhobenen Zahlen für das Wirtschaftsjahr 2013.⁵ Dabei werden die Daten der Kammer Mecklenburg-Vorpommern den entsprechenden Daten der anderen ostdeutschen Kammern gegenübergestellt.

Definitionen

Vollzeit-Rechtsanwälte:

Vollzeit-Tätigkeit im Rahmen einer genannten beruflichen Stellung wird bei einer Arbeitszeit (einschließlich Fort- und Weiterbildung) von wöchentlich 40 Stunden oder mehr angenommen. Dies ist beispielsweise ein Rechtsanwalt der angibt, zu 100 Prozent seiner Gesamttätigkeit

³ Im Hinblick auf die Übertragbarkeit der Ergebnisse auf die Gesamtheit der Kammermitglieder der Kammer Mecklenburg-Vorpommern ist darauf hinzuweisen, dass eine insgesamt repräsentative Erhebung nicht zwingend für alle Teilgruppen Allgemeingültigkeit beanspruchen kann.

⁴ Hierbei handelt es sich um den bereinigten Rücklauf. Anwälte, die erst nach dem 31.12.2013 ihre Zulassung erhielten, wurden sowohl von der Stichprobe als auch vom Rücklauf abgezogen.

⁵ Neben dem arithmetischen Mittel wird in einigen Grafiken auch der Median ausgewiesen. Das ist der Wert, den 50 Prozent der Befragten über- und die andere Hälfte unterschreiten. Der Median ist ein statistisches Lagemaß, das bei der Bildung von Durchschnittswerten eingesetzt wird, um die Effekte großer Streuungen und extremer Datenwerte zu glätten. Der Median bietet daher gerade bei Wirtschaftsdaten eine gute Interpretationsgrundlage. Der Wert des Median kann über dem des arithmetischen Mittels liegen.

tigkeit in eigener Kanzlei selbstständig tätig zu sein und gleichzeitig 40 oder mehr Wochenarbeitsstunden zu leisten. Analog gilt diese Definition auch für Angestellte und Freie Mitarbeiter.

Persönlicher Honorarumsatz:

Der persönliche Honorarumsatz gibt die Einnahmen des Rechtsanwaltes vor Abzug der Kosten an. Nicht enthalten sind Mehrwertsteuer, vereinnahmte Umsatzsteuer oder Anderkonten.

Persönlicher Überschuss:

Der persönliche Überschuss bezeichnet die Einnahmen nach Abzug der entstandenen Kosten. Die Begriffe Überschuss und Gewinn werden hier synonym verwendet.

Persönlicher Überschuss pro Stunde:

Der persönliche Überschuss pro Stunde berechnet sich wie folgt:

$$\text{Persönlicher Überschuss / Stunde} = \text{persönlicher Jahresüberschuss} / \text{Jahresarbeitszeit}$$

Dabei wird die Jahresarbeitszeit in Arbeitsstunden ermittelt durch:

$$\text{Jahresarbeitszeit} = (52 - \text{Urlaubstage} / 5) * \text{Arbeitszeit pro Woche.}$$

Ergebnisse für den Kammerbezirk Mecklenburg-Vorpommern

Personenbezogene Honorarumsätze, Überschüsse und Stundeneinkommen

Der durchschnittliche persönliche Honorarumsatz in eigener Kanzlei tätiger Vollzeit-Rechtsanwälte lag im Wirtschaftsjahr 2013 in Einzelkanzleien in Mecklenburg-Vorpommern bei 105 Tsd. Euro und damit 8,7 % unter dem persönlichen Honorarumsatz der anderen ostdeutschen Rechtsanwaltskammern. In Sozietäten erzielten Vollzeit-Anwälte im Mittel 153 Tsd. Euro und damit 1,9 % weniger Umsatz als ihre Kollegen in den anderen Ost-Kammern (vgl. Abb. 2).

Im Jahresvergleich zu 2010 sanken die persönlichen Honorarumsätze selbstständiger Vollzeit-Rechtsanwälte in Einzelkanzleien in Mecklenburg-Vorpommern im Mittel leicht um 3,7 %. Selbstständige Anwälte in Sozietäten dieser Rechtsanwaltskammer erzielten in 2013 im Vergleich zu 2010 einen höheren persönlichen Umsatz (+3,4 %). Bei den anderen ostdeutschen Kammern fällt das Ergebnis im Jahresvergleich für selbstständige Anwälte in Ein-

zelkanzleien ebenfalls weniger positiv aus. Sie mussten gegenüber 2010 Umsatzeinbußen von durchschnittlich 2,5 % hinnehmen. Der persönliche Umsatz der Vollzeit-Anwälte in Sozietäten der anderen Ost-Kammern blieb im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2010 konstant.

Die persönlichen Überschüsse der selbstständigen Vollzeit-Anwälte in Einzelkanzleien in der Kammer Mecklenburg-Vorpommern lagen im Wirtschaftsjahr 2013 unter denen der Vergleichsgruppe. Während in Einzelkanzleien der Kammer Mecklenburg-Vorpommern Überschüsse von durchschnittlich 44 Tsd. Euro erwirtschaftet wurden, lag dieser Wert in den anderen Ost-Kammern bei 48 Tsd. Euro. In Sozietäten zeigt sich ein ähnliches Bild. Die persönlichen Überschüsse selbstständiger Rechtsanwälte in Sozietäten der Kammer Mecklenburg-Vorpommern lagen mit 83 Tsd. Euro im Wirtschaftsjahr 2013 im Mittel 13,5 % unter denen der Vergleichsgruppe (vgl. Abb. 2).

Im Vergleich der Wirtschaftsjahre 2010 und 2013 mussten sowohl selbstständige Anwälte in Einzelkanzleien in der Rechtsanwaltskammer Mecklenburg-Vorpommern als auch in den anderen Ost-Kammern Abstriche beim persönlichen Überschuss hinnehmen. In der Kammer Mecklenburg-Vorpommern lagen die persönlichen Überschüsse in Einzelkanzleien im Jahr 2013 im Mittel 2,2 % unter dem Wert von 2010. In den anderen ostdeutschen Kammern lag der Wert im Wirtschaftsjahr 2013 durchschnittlich 4,0 % unter dem des Vergleichsjahres. Dagegen konnten ihre Kollegen in Sozietäten sowohl in der Kammer Mecklenburg-Vorpommern als auch in der Vergleichsgruppe ihre persönlichen Überschüsse steigern. In Sozietäten der Kammer Mecklenburg-Vorpommern lagen die durchschnittlichen persönlichen Überschüsse 10,7 % über dem Wert von 2010, in den anderen ostdeutschen Kammern im Mittel 28 %.

Die durchschnittlichen persönlichen Überschüsse pro Stunde unterscheiden sich in der Kammer Mecklenburg-Vorpommern und den anderen ostdeutschen Kammern jeweils nur geringfügig und zwar sowohl beim Vergleich der Einzelkanzleien als auch bei den Sozietäten. Der persönliche Überschuss pro Stunde lag in Einzelkanzleien der Kammer Mecklenburg-Vorpommern im Wirtschaftsjahr 2013 im Mittel bei 19 Euro in den anderen Ost-Kammern bei 20 Euro. In Sozietäten betrug der persönliche Überschuss pro Stunde in der Kammer Mecklenburg-Vorpommern 38 Euro und in der Vergleichsgruppe 39 Euro (vgl. Abb. 3).

Im Jahresvergleich zu 2010 blieben die persönlichen Stundeneinkommen selbstständiger Vollzeit-Anwälte in Einzelkanzleien in der Kammer Mecklenburg-Vorpommern und der Vergleichsgruppe unverändert. Vollzeit beschäftigte Rechtsanwälte in Sozietäten konnten im

Vergleich zu 2010 ihre persönlichen Überschüsse pro Stunde deutlich steigern.

Kanzleiumsätze, Kanzleikosten und Kanzleiüberschüsse

Der Gesamtkostenanteil von Einzelkanzleien lag mit 54 % in der Kammer Mecklenburg-Vorpommern einen Prozentpunkt unter vergleichbaren Einzelkanzleien der anderen ostdeutschen Rechtsanwaltskammern. Die Kostenanteile für Personal-, Raum- und Sachkosten unterscheiden sich dabei in der Rechtsanwaltskammer Mecklenburg-Vorpommern und den anderen ostdeutschen Kammern zum Teil deutlich. So lagen die Personalkosten der Einzelkanzleien der Kammer Mecklenburg-Vorpommern im Mittel bei 22 % und damit deutlich unter diesem Kostenanteil in den anderen ostdeutschen Kammern (27 %). Die Anteile der Sach- bzw. Raumkosten lagen in Einzelkanzleien der Kammer Mecklenburg-Vorpommern jeweils etwas über diesen Kostenfaktoren in den anderen ostdeutschen Kammern (vgl. Abb. 4).

Im Vergleich zu 2010 sank der Gesamtkostenanteil in Einzelkanzleien der Kammer Mecklenburg-Vorpommern um einen Prozentpunkt. Sowohl die Personalkosten als auch die Sachkosten gingen im Jahresvergleich um zwei Prozentpunkte bzw. einen Prozentpunkt zurück. Für Raumkosten mussten Einzelkanzleien der Kammer Mecklenburg-Vorpommern etwas mehr aufwenden. In der Vergleichsgruppe sank der Gesamtkostenanteil im Vergleichszeitraum um zwei Prozentpunkte. Hier stiegen Personal- und Sachkosten um jeweils einen Prozentpunkt.

Die Kostenanteile in Sozietäten bewegen sich in der Kammer Mecklenburg-Vorpommern mit 56 % etwas über dem Niveau der Einzelkanzleien. In Sozietäten der anderen ostdeutschen Kammern lag der Gesamtkostenanteil im Mittel ebenfalls bei 56 %. Sowohl in der Kammer Mecklenburg-Vorpommern als auch in der Vergleichsgruppe bilden in Sozietäten die Personalkosten den größten Kostenfaktor, gefolgt von den Sachkosten (vgl. Abb. 5).

Im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2010 sanken die Kostenanteile am Umsatz in Sozietäten der Kammer Mecklenburg-Vorpommern um einen Prozentpunkt, während sie in den anderen Ost-Kammern um den identischen Wert stiegen.

Jahreseinkommen angestellter und frei Mitarbeitender Rechtsanwälte

Das Jahresgehalt der in Kanzleien angestellten Vollzeit-Anwälte der Rechtsanwaltskammer Mecklenburg-Vorpommern lag im Wirtschaftsjahr 2013 geringfügig unter dem der anderen ostdeutschen Rechtsanwaltskammern. Angestellte Vollzeit-Anwälte der Kammer Mecklen-

burg-Vorpommern verdienten im Mittel 41 Tsd. Euro und damit 2,4 % weniger als ihre Kollegen in der Vergleichsgruppe (vgl. Abb. 6). Zu Entwicklungen im Jahresvergleich sind aufgrund zu geringer Fallzahlen in 2010 keine Aussagen möglich. Gleiches gilt für Aussagen zu Jahreshonoraren frei Mitarbeitender Vollzeit-Anwälte.



Kammerauswertung

Abb. 1: Anwaltsdichte in den Bundesländern zum 01. Januar 2013 (Einwohner pro Rechtsanwalt)

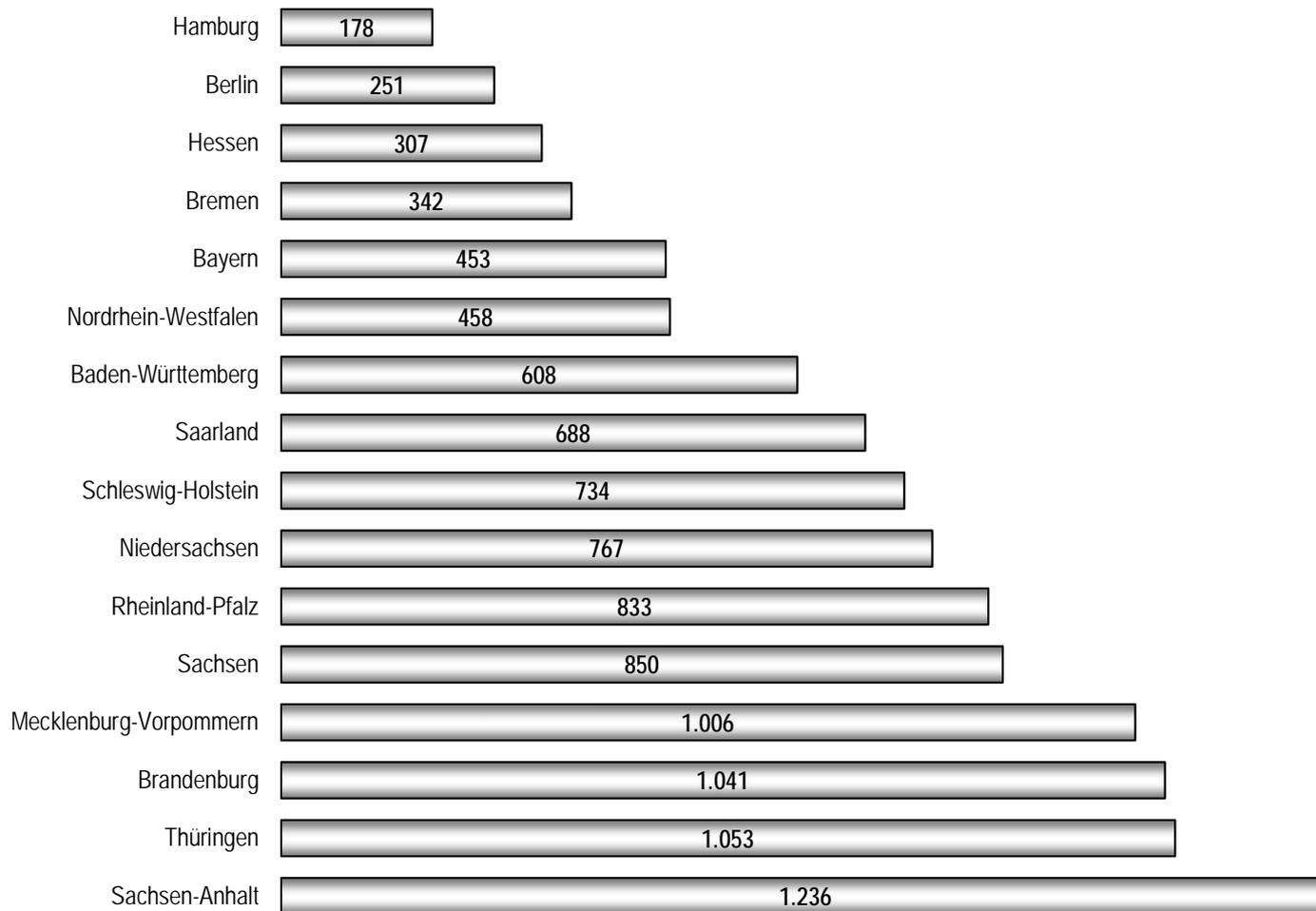


Abb. 2: Durchschnittlicher persönlicher Umsatz sowie Überschuss von Vollzeit-Anwälten nach Kanzleiform 2013 (in Tsd. Euro)
(Kammer Mecklenburg-Vorpommern im Vergleich zu anderen Ost-Kammern)

	Kammer Mecklenburg-Vorpommern	andere Ost-Kammern
	2013	2013
Persönliche Honorarumsätze selbst. Rechtsanwälte	n=107	n=252
in Einzelkanzleien	105	115
in Sozietäten	153	156
Persönliche Überschüsse selbst. Rechtsanwälte	n=106	n=250
in Einzelkanzleien	44	48
in Sozietäten	83	96

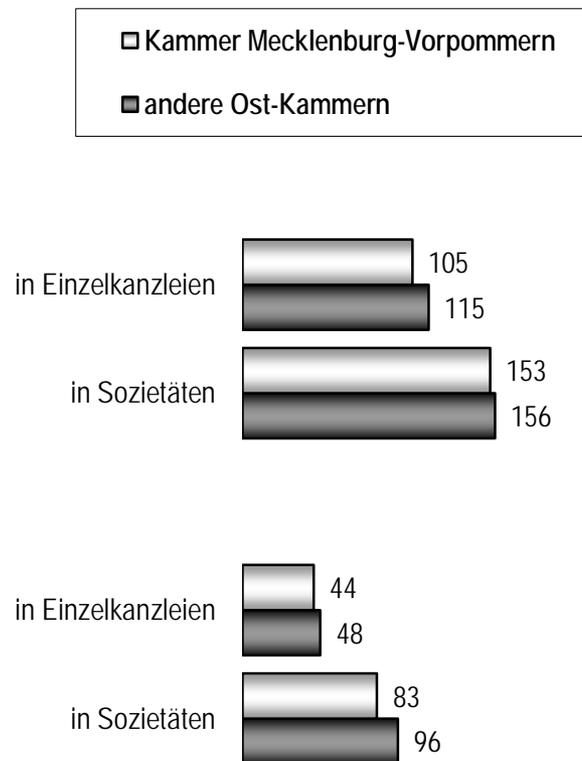


Abb. 3: Durchschnittliches persönliches Stundeneinkommen selbständiger
 Vollzeit-Anwälte 2013 nach Kanzleiform (in Euro)
 (Kammer Mecklenburg-Vorpommern im Vergleich zu anderen Ost-Kammern)

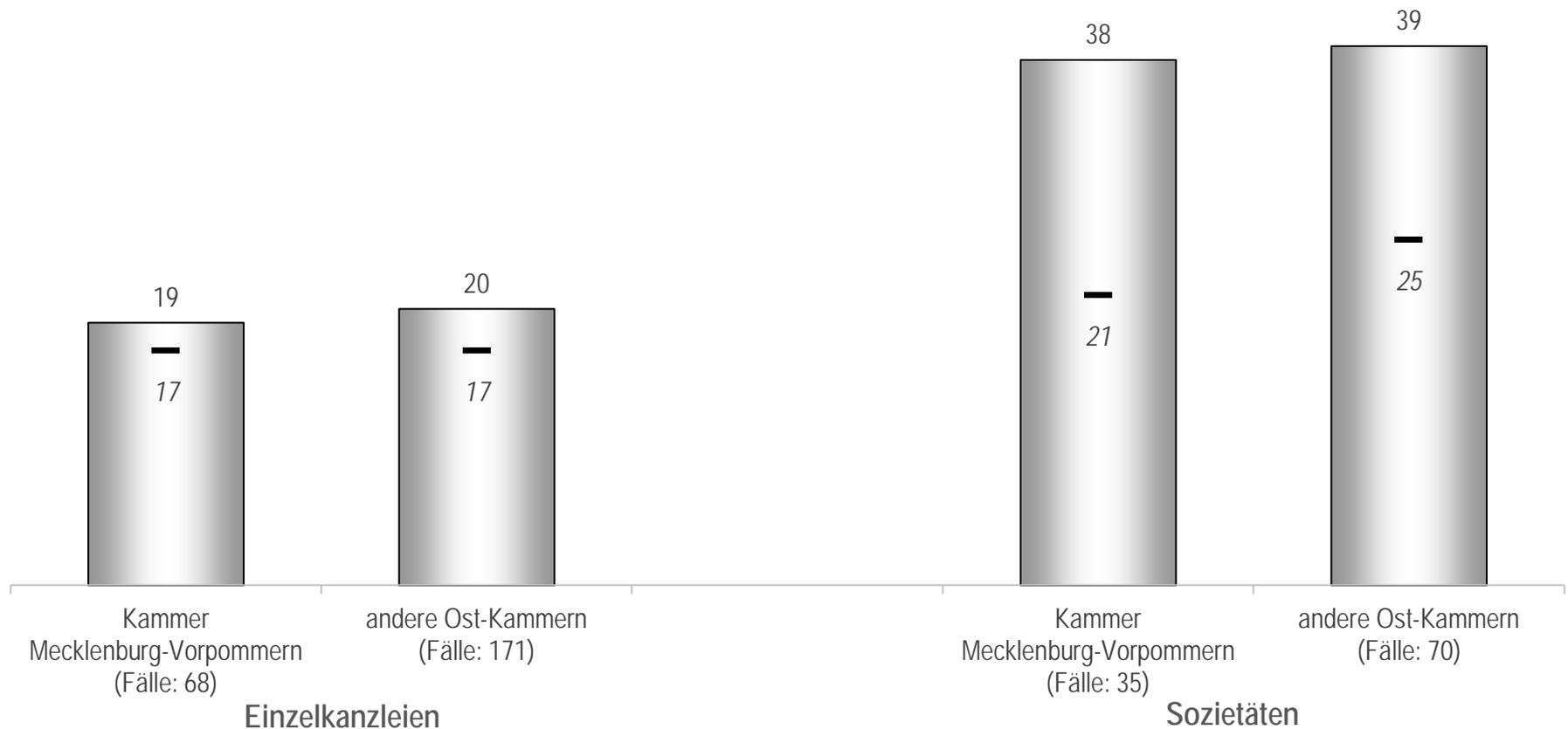
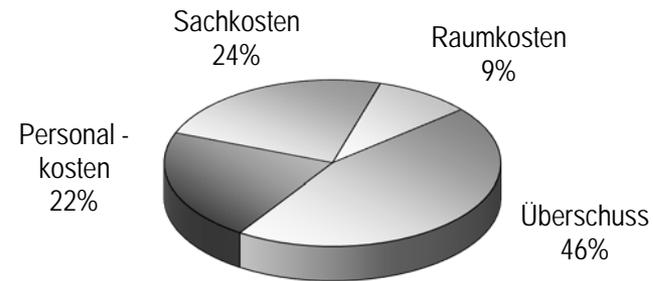


Abb. 4: Durchschnittliche Kosten, Umsätze und Überschüsse in Einzelkanzleien 2013 (in Tsd. Euro) (Kammer Mecklenburg-Vorpommern im Vergleich zu anderen Ost-Kammern)

Einzelkanzleien Kammer Mecklenburg-Vorpommern	n=65
Personalkosten	21
Raumkosten	9
Sachkosten	23
Kosten gesamt	53
Umsatz	96
Überschuss	44

Kostenanteile und Überschuss in Prozent vom Umsatz



Einzelkanzleien andere Ost-Kammern	n=172
Personalkosten	35
Raumkosten	11
Sachkosten	28
Kosten gesamt	74
Umsatz	130
Überschuss	58

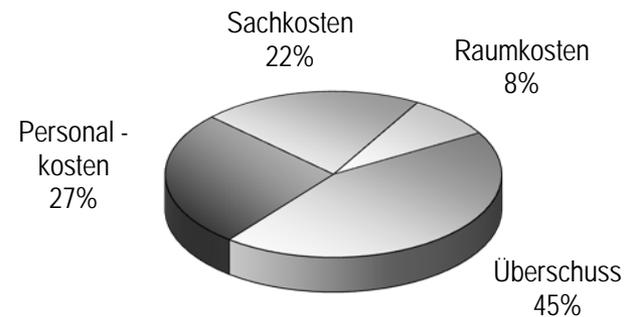
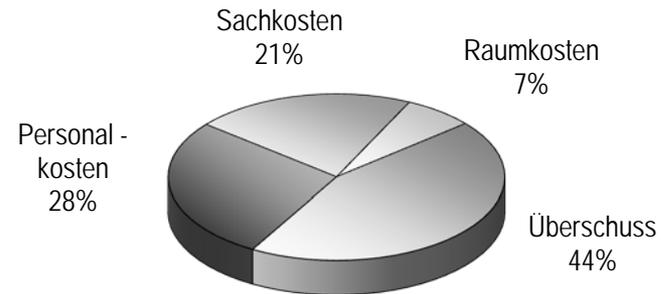


Abb. 5: Durchschnittliche Kosten, Umsätze und Überschüsse in Sozietäten 2013 (in Tsd. Euro) (Kammer Mecklenburg-Vorpommern im Vergleich zu anderen Ost-Kammern)

Sozietäten Kammer Mecklenburg-Vorpommern	n=38
Personalkosten	143
Raumkosten	35
Sachkosten	110
Kosten gesamt	288
Umsatz	518
Überschuss	230

Kostenanteile und Überschuss in Prozent vom Umsatz



Sozietäten andere Ost-Kammern	n=92
Personalkosten	169
Raumkosten	41
Sachkosten	123
Kosten gesamt	333
Umsatz	597
Überschuss	265

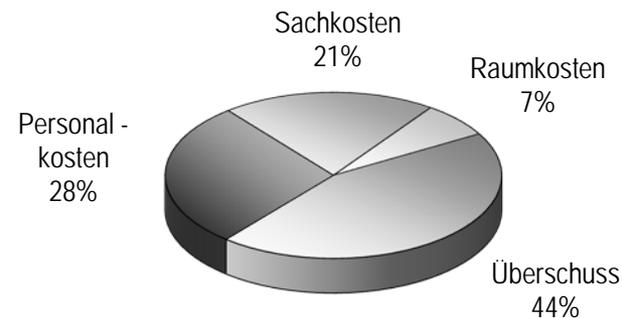


Abb. 6: Jahresgehälter bzw. -honorare* von in Kanzleien angestellten bzw. frei Mitarbeitenden Vollzeit-Anwälten 2013 (in Tsd. Euro)
 (Kammer Mecklenburg-Vorpommern im Vergleich zu anderen Ost-Kammern)

